



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Jugendhilfeausschuss	Niederschrift zur Sitzung 03.12.2008
-----------------------------	----------------------	-----------------------------------------

6. Zuschuss zu den Kosten für den Einsatz eines Sozialarbeiters

Sachverhalt:

Mit beigelegtem Schreiben vom 11.06.2008, beantragt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg e.V., die Übernahme der Kosten für die Fortführung der Jugendsozialarbeit/Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII (KJHG) für das Jahr 2009.

„lernen fördern“ führt diese Aufgaben für die Stadt Niederkassel bereits seit Jahren durch und ist u.a. mit der Beratungsstelle „Tandem“ im Rathaus und schwerpunktmäßig mit je einer halben Personalstelle an der Hauptschule Lülsdorf und der Laurentiuschule in Mondorf tätig.

Der von „lernen fördern“ bearbeitete Übergang von der Schule in eine Ausbildung oder einen Beruf stellt auch weiterhin eine erhebliche Herausforderung an die öffentliche Jugendhilfe dar und bedingt einen entsprechenden Personaleinsatz, der durch eigene Kräfte des Fachbereichs Jugend nicht gedeckt werden kann.

Die originäre Aufgabe von „lernen fördern“ wird durch gemeinsame Projekte von Schulen und Arbeitsverwaltung nicht ersetzt und bedarf daher der weiteren Erledigung durch den Verband.

Der Tätigkeitsbericht von „lernen fördern“ für das Jahr 2008 wird zur Zeit erstellt und wird spätestens Ende März 2009 zur Verfügung stehen.

Beantragt wird eine Förderung für 2009 unter Berücksichtigung eines Eigenanteils und eines noch nicht bezifferten Zuschusses des Landes Nordrhein-Westfalen von 48.198,44 Euro.

Berechnet werden Personalkosten von	44.785,44 Euro
und Sachkosten von	5.113,00
Euro	
insgesamt	49.898,44
Euro	
abzüglich Eigenanteil ans Ausgleich Landesmittelkürzung	1.700,00
Euro	
verbleibende Maximalförderung	48.198,44
Euro	

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verband unter Anrechnung evtl. weiterer Förderung



Stadt Niederkassel

durch das Land einen Zuschuss von maximal 48.198,44 Euro für das Jahr 2009 vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat zu gewähren.

Beschluss:

Die Stadt Niederkassel gewährt „lernen fördern“, Kreisverband Rhein-Sieg, für das Jahr 2009 für die Durchführung der Jugendsozialarbeit und der Jugendberufshilfe gemäß § 13 SGB VIII in Niederkassel vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch den Rat einen Zuschuss von maximal 49.898,44 Euro. Auf diese Maximalförderung sind etwaige weitere Zuschüsse anderer Träger – insbesondere des Landes NW – anzurechnen.

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0